

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kooperations-Zeitung
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gründungsstelle
R. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 182.

Dienstag, 8. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Riesaer Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundstiftungs-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Preis für 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachzahlung und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligte Rubrik erstreckt, wenn der Betrag verfällt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Rieser an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Unreife Kartoffeln.

Auf Grund von § 21 I. B. m. § 17 Abs. 4 der Bekanntmachung über die Errichtung von Bezirksprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 607), 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 439) wird verordnet:

Wer Kartoffeln, die nicht ausgereift sind, ausnimmt oder liefert, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, soweit nicht der Tatbestand des Betrugs vorliegt und die schwereren Strafbestimmungen der §§ 263 ff. R.St.G.B. einschlagen.

Dresden, am 4. August 1916. 1021 II BIV
Ministerium des Innern. 3715

Kontrollversammlung der Bürger- und Pflichtfeuerwehr.

Alle zum Feuerlöschdienste verpflichteten Bürger und selbständigen Gewerbetreibenden der Stadt vom 25. Lebensjahre an bis zum vollendeten 50. Lebensjahre fordern wir hiermit auf, sich

Mittwoch, den 9. August 1916,
abends 8 Uhr,

zu einer

Kontrollversammlung

am Feuerwehrdepot pünktlich einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrkommandanten Reiter, Bismarckstraße 17, einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen bei dieser Kontrollversammlung wird nach § 27 Absatz 3 der Feuerlöschordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. August 1916. Ghm.

Aehrenlesen auf den Fluren des Ritterguts Riesa.

Da wir bereits wieder erhebliche Entwendungen von noch nicht abgerezten Feldern unserer Rittergutsfluren haben feststellen müssen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Aehrenlesen nur auf völlig abgerezten, also auch bereits nachgezeigten Feldern gestattet wird.

Zu widerhandelnde werden wir nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur

Vertilgung und Säufisches.

Riesa, den 8. August 1916.

Der Gesetze in einem bayerischen Fahrtillerie-Regiment Georg Massee von hier, Sohn des Geldgleiters Arno Massee, wurde mit dem bayerischen Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Dem Leutnant der Reserve Franz Brenzel, Bionierbataillon 22, Mitglied der Freiberger Freien Deutschen Studentenschaft, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und des Ritterkreuzes 2. Klasse zum Abschreibensorden mit Schwertern, ist von Sr. Majestät dem König für eine von ihm am 19. August 1915 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Aufschrift, die am weißen Bande zu tragen, verliehen worden.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 314 (ausgegeben am 7. August 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 108, 133, 182, 351, 374; Reserve-Regimenter Nr. 102, 103; Landwehr-Regiment Nr. 101; Jäger-Bataillon Nr. 13; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12, 26. Bioniere: Kompanien Nr. 183, 254, 264, 270; Bionier-Abtteilung bei einer Kavallerie-Division; Mineur-Kompanien Nr. 311, 313, 323, 324. Bionische Verlustlisten Nr. 594, 595, 596 und weitere Verluste. Bayerische Verlustlisten Nr. 285, 286. Württembergische Verlustliste Nr. 433.

Sonabend, den 19. August wird der Leipziger Männerchor, einer der berühmtesten Männergesangsvereine Deutschlands, in unserer Stadt Einkehr halten, um im Gasthaus zum Stern ein großes Wohltätigkeitskonzert zum Besten des Rieser Heimatkundes zu veranstalten. Die Anzeigen und Plakate werden bald nähere Angaben über diesen seltenen Kunstgenuss bringen.

Aus einem Großenhainer Flugzeug, das heute vormittag über unserer Stadt schwebte, wurde von einem der Insassen, dem Sohne des Herrn Tapeziermeisters Hanbold hier, eine Luftpost abgeworfen, die auf dem Gerzlerplatz hinter der 32er Kaserne niederfiel. Sie war an Herrn Louis Hanbold gerichtet und wurde diesem ausgehändigt.

Wie das Königl. Sächs. Ministerium des Innern der Dresdner Handelskammer mitgeteilt hat, können Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock an Reichs-ausländer nicht gewährt werden. Dagegen können Darlehen an nicht-sächsische Reichsangehörige unter der Bedingung bewilligt werden, daß der Empfänger zu Beginn des Krieges seinen Wohnsitz in Sachsen hatte und die nun das Staatsdarlehen nachsuchende Gemeinde für etwaige Ausfälle an Kapital und Zinsen der Staatskassa gegenüber in vollem Umfange haftet.

Mit Rücksicht auf die im Inlande vorhandenen erheblichen Mengen an Tabak und zur Verhinderung des Rotschabtabak und Tabakfabrikaten — abgesehen von Plagrettabak, für den bekanntlich eine besondere Regelung erfolgt ist — mit Wirkung vom 7. August 1916 ab verboten. Ausnahmen sind für unterwegs befindliche Sendungen und vor dem 7. August 1916 gefaßte Partien zugelassen. Zugleich hat der Bundesrat zur Verhinderung von Preissteigerungen und zur Vorbereitung einer angemessenen Verteilung der im Inlande vorhandenen Vorräte den Verkauf, die Veräußerung und den Erwerb derselben vorübergehend verboten. Ausnahmen von dem Vertriebsverbot sind vorgelesen, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind. Sie werden von der Rotschab-

Verkaufung bringen. Eltern u. f. w. sind für ihre Kinder und Pflegebefohlenen verantwortlich. Entwendungen von Feldfrüchten aller Art unterliegen nach den Bestimmungen des Forst- und Feldschutzgesetzes vom 26. Februar 1909 strenger Bestrafung und werden von uns unachtsächlich zur Anzeige gebracht werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. August 1916. Ghm.

Sparkasse Riesa.

Rathaus. Einlagenbestand: 14 Millionen Mark. Fernruf Nr. 20.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde. Vermietung von Stahlblechmaschinen. — Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle sowohl Behörden wie Privaten gegenüber. Kaffeestunden: Montags bis mit Freitags: 10—12 und 3—4 Uhr Sonnabends: 10—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächsischer Gemeinden. Kostenlos Überweisungen.

Spiritusmarkenausgabe in Gröba.

Mittwoch, den 9. August 1916, vormittags von 8 bis 1 Uhr, erfolgt die Ausgabe von Spiritusmarken im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, an diejenigen Personen, die die Uebersetzung beantragt auf der Vorkarte die Nr. 281 bis 352 und Nr. 1 bis 50 erhalten haben und bei denen die in Absatz 2 der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 31. Juli 1916 erwähnten Voraussetzungen vorliegen. Gröba (Elbe), am 8. August 1916. Der Gemeindevorstand.

Regiment Nr. 178, Sohn des Bahnwärters Hermann

Wegscheider, hier. Weizen. In der Nacht zum Sonntag ist hier in die Superintendentur eingebrochen worden. Der Dieb hat verschiedene silberne Löffel und einige Nahrungsmittel erbeutet, und bei der Auswahl der Silberlöffel ein ziemlich reichhaltiges Verzeichnis dafür entwickelt, welche Sachen aus edlem Silber bestanden und welche unedelt oder nur verfilbert waren. Als Einziger kommt der am 2. Juli in Waldheim entlassene Tapezierer Welzel, 1866 in Baumgarten geboren, der nach seiner Entlassung in Döbeln in zwei Wägen und in Waldheim in einem Kofferte ähnlichen Gebirgs verpackt hat und auch in Mittweida einen ähnlichen Diebstahl begangen haben soll, in Frage.

Caspar. Hier war sich der zwei Jahre alte Sohn eines dortigen Schmiedemeisters durch Sturz in einen mit heißem Wasser gefüllten Eimer schwere Brandwunden zu, die zum Tode des Kindes führten.

Birna. Auf dem Gelände des Herrn Rittergutsbesitzers Claus zu Reinnersdorf, am sogenannten Waffenteich, ist ein Jäger einen Fischweiber, der eine Flügelspannung von 2 Meter hatte. — Der hiesige Anzeiger bemerkt dazu: Ausgestoßenes bildet das Tier nur vorübergehend die Herde der Stube, bis es infolge Mottenfraßes irgendwo endet. Lebend hätte es als Naturdenkmal vielen eine Freude bereitet. Es soll damit aber keineswegs die Schädlichkeit des Fischweibers für die Teiche bestritten werden.

Heidenau. Einige Frauen haben mit etlichen der ungefähr 50 Mann gefangenen französischen Soldaten, die hier bei der Firma Krause & Baumann beschäftigt sind, schriftlichen Verträge geschlossen. Unter den vorgelegenen Schriftstücken wurde u. a. ein Liebesbrief eines 19jährigen Mädchens vorgelesen, der Born und Schamröte bei denkenden Menschen auslöst.

Zwickau. Beim Pfücken von Lindenblüten fiel ein Rechen von einem Baum und einem Kinde auf den Kopf, das dadurch schwer erkrankte und infolge der Verletzung verstarb. — Ein Einbruch in die hiesige Goldankaufsstelle wurde in der Nacht zum Sonnabend verübt. Der Einbrecher fand jedoch nur die für den Heimatkund bestimmten weniger wertvollen Schmuckstücke und einen kleineren Wertbetrag in einer Kassette eines von ihm geöffneten Schrankes vor, da die kostbaren Sachen und die große Kasse täglich bei der Reichsbankstelle in Sicherheit gegeben werden. Der Einbrecher, dem man auf der Spur zu sein glaubt, hat den Wertbetrag von etwa 23 M. an sich genommen, die Schmuckgegenstände jedoch liegen lassen. — Am Eisenbahnübergang an der Grimmschauer Straße war in dem Augenblick, als ein Laufautozug die Gleise überfuhr, hinter dem Kraftwagen das Verbindungsseil gerissen, so daß die vier Anhängelastwagen auf den Schienen stehen blieben. In der Eile gelang es, zwei Wagen zur Seite zu schieben. Dann brauchte ein Güterzug heran, den man vergeblich durch Signale zum Halten zu bringen versuchte. Die Lokomotive riß die beiden Wagen etwa 25 Meter weit mit sich fort, wo der eine vollständig zertrümmert an der Böschung liegen blieb, während der andere weniger beschädigt wurde. Die Personen konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Chemnitz. Der verstorbene Drogist Ernst Clemens Härtner hat der Fach- und Fortbildungsschule des hiesigen Drogistenvereins die Finken einer von der Stadt zu verwirklichter Stiftung von 10000 Mark vermacht. — In mehreren Fällen sind in der letzten Zeit in hiesiger Stadt kleinen Kindern, die im Auftrage ihrer Eltern Einkäufe zu besorgen hatten, auf den Straßen von größeren Kindern die Geldstücke mit Inhalt, sowie eingekaufte Lebens-

ausfuhr-Prüfstelle in Bremen nach Prüfung der Angemessenheit der Vieße erteilt auf Grund einer Bekannmachung der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden (Westfalen) über das Bedürfnis. Eine zweite Verordnung des Bundesrates verbietet die sogenannten Frühkäufe von Rotschabtabak der inländischen diesjährigen Ernte. (Amtlich.)

Mit Beginn der Getreideernte hat auch im Frieden regelmäßig an allen deutschen Wehmärkten die Zufuhr von Getreide nachgelassen. Alle auf dem Lande verfügbaren Arbeitskräfte, sowie Fuhrwerke stehen in der arbeitsreichen Erntezeit ausschließlich im Dienste der großen und ersten Aufgabe, die Ernte so schnell als möglich zu bergen. Es war vorauszusetzen, daß auch in diesem Sommer, in dem noch dazu bei unidernem Wetter eine reiche Ernte zu bewältigen ist, nicht viel Zeit für die Ablieferung des Schichtviehs nach den oft recht weit entfernten Bahnhaltungen übrig bleibt. Die Kommunalverbände, sowie die städtischen Verwaltungen werden deshalb von Zentralviehhandelsverbänden ersucht, eine gewisse vorübergehende Knappheit mit dem Leutenangel auf dem Lande zu erklären. Unsere Gegner haben den Zeitpunkt ihrer gemeinsamen Offensive absichtlich in die Zeit der deutschen Ernte verlegt, um unsere Wirtschaftskräfte unermüdlich zu machen. Daß ihnen das nicht gelungen ist, zeigt sich von Tag zu Tag; die Bevölkerung von Deutschland wird gern die kurze Zeit noch durchhalten, bis die Versorgung mit allen Nahrungs- und Futtermitteln wieder eine völlig geregelte geworden ist.

Nach einem Beschluß des Preisvereins Sachsen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger werden von jetzt an alle sächsischen Zeitungen nicht mehr die vollständigen Ziehungslisten der Königl. Sächs. Landes-Lotterie veröffentlichen; zu dieser Vorleistung für die Dauer des Krieges beschlossener Maßnahmen zwingt die Zeitungen der durch die Papierknappheit hervorgerufenen Raummangel. Wie werden daher von der nächsten Ziehung ab bis auf weiteres an allen Ziehungsstagen die amtliche Ziehungsliste in unserer Geschäftsstelle, Goethestr. 59, dem Publikum zugänglich machen. Uebrigens ist es schon längst Brauch, daß die Käufer von Loosen von ihren Kollektoren von etwaigen Ziehungen ihrer Nummern brieflich oder durch Fernsprecher in Kenntnis gesetzt werden.

Das Ministerium des Innern macht, wie im amtlichen Teile vorliegender Nummer ersichtlich, bekannt, daß der, der Kartoffeln, die nicht ausgereift sind, ausnimmt oder liefert, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft wird, soweit nicht der Tatbestand des Betrugs vorliegt und die schwereren Strafbestimmungen der §§ 263 ff. des Reichsstrafgesetzbuches einschlagen.

Der Fahrradverkehr ist bekanntlich durch neue Verfügungen der obersten Militärbehörde ganz wesentlich eingeschränkt worden. Vom 12. dieses Monats an dürfen Fahrräder nur dann noch benutzt werden, wenn der Fahrer im Besitz eines von der zuständigen Militärbehörde genehmigten Ausweises ist. Wer deshalb eine Berechtigung zur weiteren Benutzung seines Rades zu haben glaubt, und es bisher unterlassen hat, bei der Polizeibehörde seines Wohnortes die nötigen Schritte zu tun, um die erforderliche Genehmigung zu erlangen, möge dies schleunigst besorgen. Es ist zu erwarten, daß nach dem 12. August scharfe polizeiliche Überwachung des Fahrradverkehrs stattfinden wird. Denjenigen Radfahrern, die dann den nötigen Ausweis nicht besitzen, drohen schwere Strafen.

Neudorf. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Soldat Albert Wölsche im Infanterie-